

eben in Erreichung dieses Zweckes, gesagt werden, daß auch dem fühlenden, rechnenden Geschäftsmann sich bei diesen Verhandlungen die Erkenntnis erschloß, wie sehr gerade die Deutsche Bucherei geeignet ist, Buchhandel und Öffentlichkeit in einer Weise miteinander in Berührung zu bringen und zu verknüpfen, die ein gegenseitiges besseres Verstehenlernen gewährleistet. Denn kein Stand wird seinen Interessen besser dienen können als durch Wahrnehmung öffentlicher Interessen, dadurch, daß er sich jederzeit bewußt ist, ein Recht auf Förderung durch Staat und Regierung nur dann zu haben, wenn seine Arbeit der Gesamtheit zum Nutzen gereicht. Das aber will die Deutsche Bucherei.

Wir wollen uns nicht verhehlen, daß die öffentliche Meinung, in Unkenntnis der Schwierigkeiten buchhändlerischer Verhältnisse, verschuldet nicht zuletzt auch dadurch, daß der Buchhandel und seine Vertreter es in vielen Fällen unterlassen haben, die Öffentlichkeit aufzuklären, unserem Stande nicht immer die Förderung zuteil werden läßt, die ihm als einem der bedeutendsten Kulturaktoren im Leben eines Volkes zukommt. Noch ist allerdings das letzte Wort in Sachen der Reorganisation des Vertriebs der Karten der kgl. preuß. Landesaufnahme nicht gesprochen, die bloße Tatsache aber, daß der Staat überhaupt zu einer Ausschaltung des Buchhandels übergehen konnte, wird kaum anders denn als Mißtrauensvotum aufgefaßt werden können. Mit um so größerer Freude ist es daher zu begrüßen, daß ihm — zeitlich damit fast zusammenfallend — ein Millionen-geschenk in den Schoß geworfen und damit der Beweis eines so großen Vertrauens seitens der amtlichen Stellen in Sachen gegeben worden ist, daß wir auf Verständnis für unsere Arbeit nunmehr auch außerhalb der grünweißen Grenzpfähle rechnen dürfen. So ist vielleicht der moralische Gewinn noch höher einzustellen, als der materielle, nicht zuletzt, weil in der Förderung und dem Ausbau dieses Unternehmens der deutsche Buchhandel Gelegenheit hat, seinen Gemeinsinn und sein Verständnis für öffentliche Angelegenheiten in einer weithin sichtbaren Weise zu betätigen.

Aber nicht nur für das Ansehen des Buchhandels im allgemeinen, sondern auch für die Stellung des Börsenvereins nach innen und außen erscheint uns die Deutsche Bucherei bedeutungsvoll. Freilich nicht in dem Sinne, daß er — wie dies von einer Seite angedeutet wurde — die ihm mit diesem Unternehmen in die Hand gegebenen Machtmittel in anderer Weise als zur Förderung allgemeiner Interessen benutzen könnte. Vielleicht hätte es zur Zurückweisung dieser absurden Unterstellung nicht einmal der Resolution des Deutschen Verlegervereins bedurft, da die Rolle des Börsenvereins in der Öffentlichkeit in demselben Moment ausgespielt wäre, wo er sich von anderen Grundfäßen als denen unbedingter Objektivität leiten lassen würde. Nein, die Stellung des Börsenvereins in der Öffentlichkeit muß sich ganz naturgemäß festigen, wenn sein Name und Wirken mit einem Unternehmen verknüpft ist, das nicht auf den Kreis seiner Mitglieder beschränkt ist, sondern, im Dienst der Allgemeinheit stehend, jedem für seine Studienzwecke, geschäftlichen oder literarischen Bedürfnisse zugänglich ist. Und wie der Mensch mit seinen höheren Zwecken wächst, so wird auch der Börsenverein, mit seinen Arbeiten, seinem Wirken in einen größeren Kreis hineingestellt, in diesem Sinne wachsen und von höherer Warte aus an die Lösung seiner Aufgaben herantreten können. Denn auch darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, daß dem Börsenverein heute vielfach Aufgaben zugewiesen werden, die im Grunde genommen Aufgaben der Kreis- und Ortsvereine oder eines Sortimentervereins wären. Gewiß wird ihm, seiner ganzen Struktur gemäß, nach wie vor die Rolle des ehrlichen Maklers zwischen Verlag und Sortiment zufallen, wenn man sich auch die Voraussetzungen und Formen dieser vermittelnden Tätigkeit ganz anders denken könnte, als sie heute in Erscheinung treten; seine wesentliche Aufgabe aber wird in Zukunft doch mehr noch als bisher in der Vertretung der buchhändlerischen Interessen in der Öffentlichkeit liegen. Und da ist ein Sieg im Zeichen der Deutschen Bucherei weit eher zu erwarten, als wenn wir ohne Nar und Halm in der Öffentlichkeit uns dem Urteil der Zeitgenossen stellen.

Es entsprach nur der Bedeutung dieser jüngsten Schöpfung des Börsenvereins, daß sie überall, sei es in den ernstesten Verhandlungen der Hauptversammlung, sei es beim festlichen Mahle am Kantate-Sonntag oder in den launigen Veranstaltungen des darauffolgenden Tages, im Vordergrund des Interesses stand und alle anderen Verhandlungsgegenstände dahinter zurücktreten mußten. Damit soll gewiß nicht gesagt sein, daß die Verkaufsordnung bei den Verhandlungen zu kurz gekommen wäre. Sie nahm im Gegenteil den breitesten Raum ein, und wenn man bei der Erörterung dieses Themas nicht mit der gleichen Begeisterung zu Werke ging, so liegt das in erster Linie daran, daß die Dinge hier nicht al fresco behandelt werden konnten, sondern in feiner Ziselierung die letzte Hand an dieses bedeutungsvolle buchhändlerische Grundgesetz gelegt werden mußte. Soll doch mit dieser letzten unserer Ordnungen nunmehr auch die Ordnung selbst und damit wieder Friede und Eintracht in den Buchhandel einziehen. Eine Verständigung ist in einer Zeit, wo dem einen nur gegeben werden kann, was dem andern genommen wird, wohl immer nur im Wege des Kompromisses möglich. Kompromisse aber lösen keine Begeisterung aus und hinterlassen bestenfalls das Gefühl, daß man sich in Ermangelung von Großem mit Kleinem begnügen muß. So kann man auch mit Bezug auf die Revision der Verkaufsordnung nicht von Siegern oder Besiegten reden, und das beste Kompliment, das man dem a. o. Ausschuss zur Revision für die Verkaufsordnung, an seiner Spitze Dr. E. Ehlermann-Dresden, machen kann, ist wohl der Hinweis auf die Tatsache, daß sowohl die entragierten Verfechter der Interessen des Verlags, als auch die des Sortiments mit seiner Arbeit gleichermaßen unzufrieden sind. Gerade dadurch hat er sich jedoch den Dank aller gemäßigten Elemente gesichert, die sich weder der Berechtigung des Verlags auf eine gewisse Bewegungsfreiheit, noch der Förderung des Sortiments: nicht ungünstiger gegenüber dem Publikum gestellt zu sein als der Verlag, verschließen können. Man wird heute, wo auch innerhalb eines Berufsvereins die persönlichen Beziehungen der Mitglieder untereinander den Beziehungen zur Masse gewichen sind, nicht aus der bloßen Tatsache der Zugehörigkeit zu einem Verein das Recht auf weitergehende Förderung der eigenen Interessen herleiten können, als sie sich naturgemäß aus der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der anderen ergibt. Was aber auch heute noch von dem einzelnen verlangt werden muß, ist die selbstverständliche Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit und damit die Anerkennung des Rechtes eines Vereins, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Pflichten und Rechte der Mitglieder untereinander abzugrenzen.

Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, auf die Änderungen, denen die Verkaufsordnung unterworfen wurde, näher einzugehen, da sie den Gegenstand eines besonderen Artikels bilden sollen. Nur darauf sei heute hingewiesen, daß nicht nur eine Reihe Begriffe klarer umschrieben und genauer präzisiert wurde (so namentlich die Definition der so wichtigen Begriffe wie Vereinsbuchhandlung und Antiquariat), sondern auch die den Hauptanlaß der Revision bildenden sogenannten Verlegerparagrafen in einer Weise ergänzt und berichtigt wurden, daß man die Hoffnung hegen darf, die mißbräuchliche Bezugnahme auf diese Paragraphen dadurch in Zukunft wesentlich eingeschränkt, wenn nicht ganz verhindert zu haben. Von besonderer Bedeutung ist auch die Einschaltung eines Absatzes in § 9 (jetzt 9, 2), der klarstellt, daß das Verbot des öffentlichen Angebots sich auch auf im Auslande erschienene, im Gebiete des Börsenvereins angebotene Werke und auf Angebote von im Vereinsgebiete wohnenden Firmen nach dem Auslande erstreckt. Auch das öffentliche Angebot der Frankolieferung nach dem Auslande, die deutschen Kolonien eingeschlossen, wird einem Rabattangebot gleichgestellt. Diese Rücksichtnahme auf das solide deutsche Exportgeschäft und den deutschen Buchhandel im Auslande kann als der beste Beweis gelten, daß der Börsenverein sich den Wünschen der deutschen Kollegen im Auslande nicht verschließt, auch wenn er als Realpolitiker zurzeit noch keine Möglichkeit sieht, den auf die Festsetzung internationaler Verkaufspreise im Auslande gerichteten Bestrebungen seine Unterstützung zu leihen.

Neben diesen Änderungen und Einschaltungen von prinzipiel-